



STADT BENSHEIM BEBAUUNGSPLAN BO 22 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTPLAN für den Bereich westl. der Darmstädter Straße zwischen dem Anwesen Darmstädter Str. 4 und der Postgasse (Neubau Weingut)

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke:
Gemarkung Bensheim Flur 1 Nr. 1154/4, 1154/5, 1154/6 und 1156/4.

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			DACHNEIGUNG
			ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ	
1	MI MISCHGEBIET	o OFFEN	III	0,8	1,6	35° - 45°
2	MK KERNGEBIET	g GESCHLOSSEN	III ¹⁾	0,8	1,6	15° - 45° ¹⁾
3	MK	g	III ¹⁾	0,8	1,6	35° - 45° ¹⁾

1) Bei Neubauten sind die Dachform und Dachneigung dem
Nachbar-Neubau anzupassen. Traufhöhe max. 6,50 m,
Firsthöhe max. 10,50 m.

Ausnahme bei der Art der baulichen Nutzung:
Gemäß BauNVO § 1 Abs. 5 werden Schank- und Speisewirtschaften,
Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten nicht
gestattet.

LEGENDE

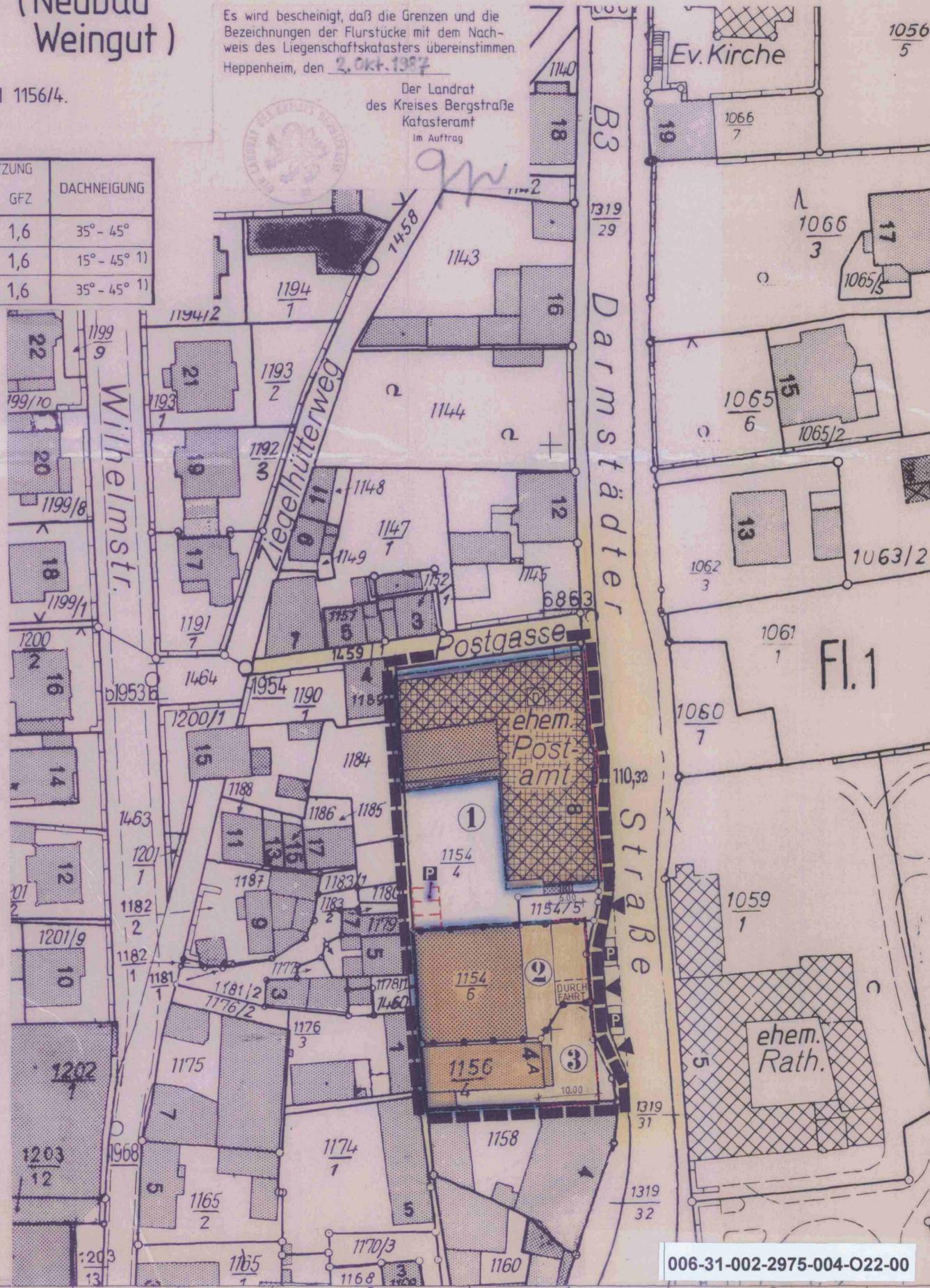
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Baulinie
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Grenze unterschiedl. Nutzung
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäler),
die dem Denkmalschutz unterliegen
- Parkplatz, Zufahrt
- Öffentliche Verkehrsfläche

Landschaftsplanerische Festsetzung

Gebäudefassaden und Mauer, die an die Ostseite der Gehwegparzelle
Flur 1 Nr. 1460 angrenzen sowie die Nordfassaden der Bauwerke auf
der Parzelle Flur 1 Nr. 1154/6 sind mit Wildem Wein, Efeu oder Wald-
rebe zu begrünen.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die
Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nach-
weis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Heppenheim, den 2. Okt. 1987

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
Katasteramt
Im Auftrag



ÜBERSICHTSPLAN MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1: 500 (und 1: 5000)
1 Blatt Textteil vom
gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341 in der Fassung und Be-
kanntmachung vom 18. August 1976 BGBl. S. 2256.

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 27. AUG. 1987 gemäß § 2
Abs. 1 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

[Signature]
Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 17. MRZ. 1988
bis zum 26. APR. 1988 öffentlich ausgelegen (§ 2a Abs. 6 BBauG).

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

[Signature]
Bürgermeister

BESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken
wurde der Bebauungsplan am 19. MAI 1988 als Satzung gemäß § 10 BBauG
beschlossen.

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

[Signature]
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechts-
vorschriften wird bei Erlöschung von ~~Rechts-~~
Anlagen nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 28. JUN 1988

Nr.: V 3194-614 01/01
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Der genehmigte Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntma-
chung in Kraft und ist seit dem 1. JULI 1988 rechtsverbindlich (§ 12
BBauG).

DER MAGISTRAT
DER STADT BENSHEIM

[Signature]
Bürgermeister

Bebauungsplan BO 22 (Neubau Weingut)

Datum, Name		Magistrat der Stadt Bensheim	
Aufgestellt	28.09.1987 HM	Stadtbaumeister	
Gezeichnet	28.09.1987 HM	Kirchbergstraße 18, 6140 Bensheim 1	
Geprüft	29.2.88 HM	Leiter des	
BAULINIE, E-G 5-6	26.2.88 HM	Stadtbaumeisters	
Änderung Planquadrat	Datum, Name	Maßstab 1:500 (1:5000)	

006-31-002-2975-004-022-00